

**Angaben**  
zur  
**Umweltverträglichkeitsprüfung**  
zur  
**Planfeststellung**

**Bundesautobahn A 3 Frankfurt – Nürnberg**

**Fuchsberg – östl. AS Geiselwind**

**6-streifiger Ausbau**

**Bau-km 325+655 bis Bau-km 332+200**

<p>Aufgestellt: Nürnberg, den 31.07.2008 Autobahndirektion Nordbayern</p>  <p>Walde, Dipl. Ing. Landespflege</p>	
	<p>Festgestellt nach §§ 17ff. FStrG mit Beschluss vom 15.12.2009 Nr. 32-4354.1-4/08 Würzburg, 15.12.2009 Regierung von Unterfranken gez. Heuschmann Regierungsrat</p> 

**Planungsbüro Glanz**

Am Wacholderrain 23  
97618 Leutershausen

Dipl. Ing. Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin  
Bettina Dömling



**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens (§ 6 Abs. 3 Nr. 1 UVPG)</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile (§ 6 Abs. 3 Nr. 4 UVPG)</b> .....	<b>1</b>
2.1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	1
2.1.1	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes .....	1
2.1.2	Beschreibung der Umwelt im Untersuchungsgebiet .....	1
2.2	Beschreibung der Schutzgüter .....	2
2.2.1	Mensch .....	2
2.2.2	Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume .....	3
2.2.3	Boden .....	6
2.2.4	Wasser (Grundwasser).....	7
2.2.5	Wasser (Oberflächengewässer).....	8
2.2.6	Klima und Luft.....	9
2.2.7	Landschaft / Landschaftsbild .....	9
2.2.8	Kultur- und sonstige Sachgüter .....	10
2.2.9	Wechselwirkungen.....	10
<b>3</b>	<b>Vorhabensalternativen (§ 6 Abs. 3 Nr. 5 UVPG)</b> .....	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>Auswirkungen des Vorhabens (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 UVPG)</b> .....	<b>11</b>
4.1	Bedarf an Grund und Boden .....	11
4.1.1	Anlagebedingter Flächenbedarf .....	11
4.1.2	Baubedingter Flächenbedarf .....	11
4.2	Sonstige Auswirkungen auf die Umwelt .....	12
4.2.1	Anlagebedingte Auswirkungen .....	12
4.2.2	Verkehrs- und betriebsbedingte Wirkfaktoren .....	12
4.2.3	Baubedingte Auswirkungen.....	12
<b>5</b>	<b>Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 UVPG)</b> .....	<b>13</b>
5.1	Mensch (Wohn- und Wohnumfeldfunktion).....	13
5.1.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen .....	13
5.1.2	Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen .....	13
5.2	Mensch (Erholungs- und Freizeitfunktion).....	13
5.3	Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume .....	14
5.3.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen .....	14
5.3.2	Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen .....	15
5.3.3	Baubedingte Beeinträchtigungen .....	15
5.4	Boden 16	
5.4.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen .....	16
5.4.2	Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen .....	16
5.4.3	Baubedingte Beeinträchtigungen .....	16
5.5	Wasser (Grundwasser).....	16

---

5.6	Wasser (Oberflächengewässer).....	16
5.6.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen .....	16
5.6.2	Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen .....	16
5.6.3	Baubedingte Beeinträchtigungen .....	17
5.7	Klima und Luft.....	17
5.8	Landschaft / Landschaftsbild.....	17
5.8.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen .....	17
5.8.2	Baubedingte Beeinträchtigungen .....	17
5.9	Kultur- und sonstige Sachgüter .....	17
5.10	Wechselwirkungen .....	17
<b>6</b>	<b>Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich bzw. zum Ersatz erheblicher Beeinträchtigungen (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 UVPG) .....</b>	<b>18</b>
6.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen.....	18
6.1.1	Mensch .....	18
6.1.2	Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume .....	18
6.1.3	Boden .....	19
6.1.4	Wasser.....	19
6.1.5	Klima und Luft.....	19
6.1.6	Landschaft / Landschaftsbild.....	19
6.2	Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft .....	19

## 1 Beschreibung des Vorhabens (§ 6 Abs. 3 Nr. 1 UVPG)

Das Vorhaben betrifft den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt – Nürnberg im Abschnitt von Fuchsberg am Steigerwaldtrauf (Bau-km 325+655) bis östlich der Anschlussstelle (AS) Geiselwind (Bau-km 332+200). Die Streckenlänge des hier zu beurteilenden Vorhabens beträgt knapp 6,55 km.

Die BAB A 3 wird in dem untersuchten Streckenabschnitt überwiegend bestandsnah auf sechs Fahrstreifen ausgebaut. Außerdem ist die Anlage einer PWC-Anlage in beiden Fahrtrichtungen vorgesehen.

Eine detaillierte Beschreibung des Vorhabens befindet sich im Erläuterungsbericht (Unterlage 1) in Verbindung mit den Lage-, Höhen- und Querschnittsplänen.

## 2 Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile (§ 6 Abs. 3 Nr. 4 UVPG)

### 2.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt in der Planungsregion 2 Würzburg im Landkreis Kitzingen in den Gemeinden Geiselwind sowie Wiesentheid. Der Ausbauabschnitt beginnt im Westen bei Bau-km 325+655 kurz vor dem höchsten Punkt des Steigerwaldanstiegs und folgt dann nach Südosten der Abdachung des Ebrachtals bis östlich der AS Geiselwind (Bau-km 332+200).

Das Untersuchungsgebiet wird im Westen durch ausgedehnte zusammenhängende Waldflächen bestimmt, die den Steigerwaldtrauf einnehmen. Das nach Osten anschließende Ebrachtal mit seinen Seitentälern ist von landwirtschaftlicher Nutzung (Grünland im Talgrund, sonst Ackerbau) geprägt, aber gleichzeitig auch Verkehrsweg und Siedlungsachse.

Vom Relief vorgegeben reichen Waldflächen und Hecken-Grünlandkomplexe auf Geländekuppen, die den Talraum begrenzen, immer wieder in das Untersuchungsgebiet hinein.

Die teilweise Überwehung mit Flugsand führt zu kleinflächig wechselnden Standortbedingungen, die sich auf die vorhandenen Wälder, die Biotopstrukturen und die landwirtschaftliche Nutzung auswirken.

#### 2.1.1 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) wurde mit der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Unterfranken abgestimmt und umfasst einen ca. 6.750 m langen und ca. 1.000 m breiten Korridor (im Mittel ca. 500 m beidseits der BAB A 3).

Der Untersuchungsraum beginnt im Westen bei Bau-km 325+500 ca. 150 m westlich des geplanten Rückhaltebeckens und endet ca. 1.400 m östlich der Unterführung der Staatsstraße St 2257 der AS Geiselwind und ca. 1.000 m östlich der Weingartsmühle bei Bau-km 332+300.

#### 2.1.2 Beschreibung der Umwelt im Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet gehört zum Hauptnaturreich Nr. 11 „Fränkisches Keuper-Lias-Land“ mit der Haupteinheit „Steigerwald“ (Nr. 115) und innerhalb dieser zu den naturräumlichen Untereinheiten „Steigerwaldtrauf“ (Nr. 115-A) und „Steigerwaldhochfläche“ (Nr. 115 B). Die Grenze zwischen beiden Untereinheiten läuft etwa westlich von Gräfenneuses von Norden nach Süden.

Das Untersuchungsgebiet beginnt im Westen im Obersambacher Wald. Das Tal des Sambachs liegt an der westlichen Untersuchungsgebietsgrenze bei 330 m ü. NN, die BAB A 3 dort auf ca. 350 m ü. NN. Nach Osten steigt die Autobahn bis auf ca. 380 m ü. NN bei Bau-km 326+700 an (höchster Punkt der Trasse). Südlich schließt der Höhenrücken des Fuchsbergs mit 451 m ü. NN an, nördlich der Schießhügel mit 411 m ü. NN. Die Trasse fällt dann mit dem Tal der Ebrach langsam wieder bis unter 340 m ü. NN östlich der AS Geiselwind am Ausbauende ab. Geiselwind liegt auf 344 m ü. NN, die Weingartsmühle im Osten des Untersuchungsgebiets auf unter 330 m ü. NN.

Die im folgenden vorgenommene Beschreibung der Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG erfolgt im wesentli-

chen auf der Grundlage des Landschaftspflegerischen Begleitplans (Unterlage 12), auf den in den jeweiligen Kapiteln bei Bedarf verwiesen wird.

## **2.2 Beschreibung der Schutzgüter**

### **2.2.1 Mensch**

#### **a) Wohn- und Wohnumfeldfunktion**

Die wichtigsten Siedlungen im Untersuchungsgebiet sind neben dem Hauptort Geiselwind die Ortsteile Langenberg und Gräfenneuses und der Weiler Röhrensee. Außerdem liegen im Tal der Ebrach mehrere (ehemalige) Mühlen als Einzelanwesen.

In Geiselwind schließen sich an den Kernort, der als Mischgebiet ausgewiesen ist, nach Norden ausgedehnte Wohnbauflächen an. Im Osten liegt ein Gewerbegebiet.

Südlich der BAB A 3 ist an der AS Geiselwind ein Rasthof mit ausgedehnten Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen und Autobahnkirche entstanden, der als Sondergebiet bzw. Gewerbegebiet ausgewiesen ist. Erweiterungen um den Rasthof an der AS Geiselwind in Richtung Langenberg sind im Flächennutzungsplan vorgesehen.

#### **b) Erholungs- und Freizeitfunktion**

Mehrere Erholungsschwerpunkte für aktive Freizeitnutzungen sind im Flächennutzungsplan als Sondergebiete ausgewiesen und liegen am Ortsrand von Geiselwind:

- der Freizeitpark „Freizeitland Geiselwind“,
- der Campingplatz „Zur alten Schleifmühle“ und
- der Golfplatz des „Golfclubs Steigerwald“.

Erweiterungen der Sondergebietsflächen rund um das „Freizeitland Geiselwind“ und den Campingplatz sind im Flächennutzungsplan vorgesehen.

Aufgrund der landschaftlichen Voraussetzungen (landschaftsprägende Vegetationselemente, abwechslungsreiches Relief, unterschiedlich ausgeprägte Teilräume mit offenen Tälern oder geschlossenen Wäldern) ist das Untersuchungsgebiet für eine Erholungsnutzung gut geeignet.

Die Erholungsaktivitäten in der Fläche umfassen im wesentlichen ruhige Erholungsformen wie Wandern und Radfahren. Das Wanderwegenetz ist nicht sehr dicht. Zwei Hauptwege laufen über die gleiche Strecke im Untersuchungsgebiet von Gräfenneuses nach Süden über die Überführung des Feld- und Waldweges (bei Bau-km 326+700) auf den Fuchsberg und weiter in Richtung Friedrichsberg.

Mehrere örtliche Wanderwege erschließen von Geiselwind aus den Galgenberg und Heuberg südlich der BAB A 3 (beide queren bei der Unterführung bei Bau-km 330+000). Ein weiterer Wanderweg bietet nördlich des Ebrachtals eine Wegeverbindung nach Röhrensee und Gräfenneuses und in Richtung Ebersbrunn.

Die Nachfrage nach ruhigen Erholungsaktivitäten bezieht sich derzeit v.a. auf die lokale Naherholung für die ortsansässige Bevölkerung und auf das Wochenendangebot für den Würzburger und Nürnberger Raum und konzentriert sich auf die Nahbereiche um die Siedlungen.

Die Waldflächen im westlichen Untersuchungsgebiet sind gemäß Waldfunktionsplan als „Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Intensitätsstufe II“, ausgewiesen.

#### **c) Vorbelastungen**

Autobahnahe Wanderwege und die autobahnnahen Erholungseinrichtungen sind aufgrund der Verlärmung durch die bestehende BAB A 3 in ihrem Erholungswert für ruhige Erholungsformen stark eingeschränkt.

## 2.2.2 Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

### a) Lebensräume und Pflanzenarten

#### Wälder

Der Steigerwaldanstieg im Westen des Untersuchungsgebiets ist überwiegend bewaldet. In Abhängigkeit von Substrat und Nutzung haben sich unterschiedliche Waldtypen entwickelt: Nördlich der BAB A 3 herrschen die Flugsandüberwehungen vor, auf denen sich relativ artenarme und bodensaure Kiefern-Eichen-Mischwälder mit Versauerungszeigern ausgebildet haben.

Südlich der BAB A 3 sind auf den anstehenden Sandsteinen Buchen-Eichenwälder mit teilweise artenreicher Krautschicht entwickelt. Daneben finden sich am Nordhang des Fuchsbergs auch ausgedehnte Kiefern-Fichten-Forstste, die aufgrund des geringen Lichtgenusses keine Krautschicht aufweisen, sowie Kiefern-Eichen-Buchen-Mischwälder, die sich oft aus verschiedenen Altersklassen zusammensetzen.

Die Waldränder besitzen schmale Waldmäntel (meist nur eine Reihe Gehölze) und ebenso schmale Krautsäume (oft nur ca. 1 – 1,5 m breit).

#### Feuchtlebensräume

Fließgewässer im Steigerwaldtrauf entspringen in Quellnischen und Quellsümpfen, sind oftmals klingenartig eingetieft und zunächst durch einen steilen und relativ gestreckten Lauf gekennzeichnet. Dieser ist in der Regel naturnah und selbst in unmittelbarer Nähe zur Autobahn kaum verändert.

Die Fließgewässer im östlichen Untersuchungsgebiet (Ebrach, Haselbach sowie zufließende Gräben und Mühlbäche) liegen inmitten von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Hier sind nur abschnittsweise (z.B. am Ortsrand oder östlich von Geiselwind, am Haselbach nördlich Langenberg) artenreiche und relativ breite Gewässerbegleitgehölze als Erlen-Eschen-Saum mit Hochstaudenfluren und Röhrichten ausgebildet.

In der Ebrachau schließen meist intensiv genutzte Grünlandflächen an.

Die vorhandenen Stillgewässer werden als Fischteiche genutzt. Entlang der Ufer weisen sie meist jedoch einen Röhrichtsaum mit Schilf auf, der Unterschlupf und Rückzugslebensraum, z.B. für Amphibien bietet.

#### Trockenstandorte

Die Sandmagerrasen und mageren Wiesen am Parkplatz der BAB A 3 südlich Gräfenneuses stellen einen typischen, wenn auch inzwischen sehr seltenen Lebensraum der Flugsandüberwehungen im Untersuchungsgebiet dar.

Magere Extensivwiesen und Waldränder auf Flugsand finden sich im Norden des Untersuchungsgebietes und vor allem nördlich außerhalb an den südexponierten Waldrändern und Gehölzsäumen bei Gräfenneuses und Röhrensee.

#### Kleinstrukturen in der landwirtschaftlichen Flur

Heckenstrukturen sind im Untersuchungsgebiet relativ selten und auf Geländestufen in topografisch bewegten Landschaftsausschnitten (Heuberg, Traubenberg, Galgenberg) begrenzt. Je nach angrenzender Nutzung sind die Säume entsprechend ruderal geprägt oder von Magerkeitszeigern gekennzeichnet. Häufig sind dort auch Obstbaum-Hochstämme.

In den landwirtschaftlich intensiv genutzten Fluren sind teilweise Windschutzhecken gepflanzt worden, z.B. bei Gräfenneuses.

Wegbegleitende Altgrasfluren und Gräben und wenig genutzte Grünwege bilden Vernetzungskorridore in der teilweise ausgeräumten Landschaft. Dort finden sich kleinflächig typische Arten der Sandmagerrasen.

Entlang der Straßen und Haupterschließungswege wurden in den letzten Jahren Obstbaumreihen gepflanzt (z.B. an der St 2260).

#### Bepflanzung entlang der Autobahnböschung

An den Autobahndammböschungen sind einzelne Heister und mehrreihige Gehölzgruppen vor ca. 30 – 40 Jahren gepflanzt worden.

Durch die unmittelbare Nachbarschaft zur Autobahn sind Teile dieser Lebensräume vorbelastet, was vor allem an den Störungszeigern deutlich wird.

(detaillierte Beschreibung wertvoller Vegetationsbestände und Biotoptypen in Unterlage 12.1, Kap. 3.5.1).

## **b) Lebensraumtypische Tierarten und Tierartengruppen**

Für die Beurteilung der Tierwelt des Untersuchungsgebietes liegen ausschließlich die Unterlagen der Artenschutzkartierung und ergänzend des Arten- und Biotopschutzprogramms für den Landkreis Kitzingen vor, die nur punktuelle Einzelnachweise enthalten (die wiederum teilweise in der Artenschutzkartierung fehlen):

### Feuchtlebensräume

Typische Stillgewässerlebensräume im Untersuchungsgebiet mit Vorkommen von Erdkröte und Teichfrosch sind die Fischteiche im Ebrachtal am westlichen Ortsrand von Geiselwind.

Westlich von Gräfenneuses liegen mehrere Kleingewässer mit teilweise wertvollen Amphibienvorkommen (z.B. Laubfrosch, Springfrosch, Teichfrosch, Grasfrosch, Teichmolch).

Im Feucht- und Trocken-(!)-lebensraumkomplex nördlich Röhrensee sind verschiedene Heuschreckenarten wie Wiesengrashüpfer, Zweifarbige Beißschrecke, Gefleckte Keulenschrecke und Blauflügler Ödlandschrecke. Ein weiterer, für Heuschrecken wertvoller Feuchtlebensraum liegt am Oberlauf eines Sambachzuflusses (Wiesengrashüpfer und Kleine Goldschrecke).

Am östlichen Rand des Untersuchungsgebietes liegt ein großflächiger Feucht- und Trockenlebensraumkomplex (östlich Weingartsmühle), der aus einer ehemaligen Abbaustelle hervorgegangen ist. Eine Reihe seltener feuchtlebensraumgebundener Arten kommt hier vor wie Biber, Blässhuhn, Eisvogel, Drosselrohrsänger, Flussregenpfeifer, Uferschwalbe, Schafstelze, Zwergtaucher, Bekassine, Blaukehlchen, Kiebitz, Laubfrosch, Teichfrosch, Seefrosch und Grasfrosch.

### Trockenstandorte

In dem trockeneren Bereich der ehemaligen Abbaustelle östlich der Weingartsmühle sind verschiedene seltene Tierarten nachgewiesen wie Zauneidechse, Gartenrotschwanz, Turteltaube, Dorngrasmücke, Kreuzkröte und Schwalbenschwanz.

Vorkommen der Zauneidechse sind außerdem auch für die Trockenlebensräume am Parkplatz südlich von Gräfenneuses und den westlich anschließenden Autobahnböschungen bekannt.

Bei den Tagfaltern sind vor allem die Vorkommen von Weißbindigem Wiesenvögelchen auf den Sandmagerasen an der Autobahn zu nennen.

Die Gewöhnliche Ameisenjungfer ist eine charakteristische Besonderheit der südexponierten, sandigen Waldsäume nördlich von Gräfenneuses. Die Waldgrille tritt im Untersuchungsgebiet in den sandigen und teilweise lichten Waldbereichen immer wieder auf.

### Kleinstrukturen in der landwirtschaftlichen Flur

Bei der Gruppe der heckenbewohnenden Vogelarten ist die Dorngrasmücke (z.B. in dem Heckengebiet am Traubenberg oder am Ortsrand von Geiselwind) besonders hervorzuheben.

Nördlich des Untersuchungsgebiets gibt es noch einen Nachweis eines Baumfalkenhorstes bei Füttersee.

### Lebensräume in und an Siedlungen (Fledermäuse)

Das Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Kitzingen (2002) nennt ein regelmäßiges Winterquartier von Bechstein-, Fransen-, Wasser- und Bartfledermäusen in einem Keller am Ortsrand von Langenberg. Als Jagdlebensraum sind sicherlich der Heuberg, das Haselbachtal und die angrenzenden großflächigen Wälder denkbar, es ist aber auch nicht auszuschließen, dass die Fledermäuse die Autobahn überqueren und im Ebrachtal und nördlich davon jagen.

Aus der Kirche von Geiselwind existiert außerdem ein aktueller Fledermausnachweis von Langohren.

(detaillierte Beschreibung der vorkommenden Arten in Unterlage 12.1, Kap. 3.5.1 mit Anlage 7).

### **c) Austausch- und Wechselbeziehungen zwischen Teil- und Gesamtlebensräumen**

Die bestehende BAB A 3 zerschneidet die überregionalen Lebensraumbeziehung mit großflächigen Wäldern entlang der landschaftlichen Leitlinie Steigerwaldtrauf im Westen des Untersuchungsgebietes.

Im überwiegenden Teil des Untersuchungsgebietes läuft die BAB A 3 parallel zum Ebrachtal auf der Südseite, so dass der Auenbereich weitgehend zusammenhängend erhalten ist. Allerdings beeinträchtigt die BAB A 3 derzeit das Ebrachtal und die Gewässer durch die unmittelbare Benachbarung (Verlärmung, Immissionen) und die unregelmäßige Entwässerung über die Böschungflächen.

Alle Fließgewässer mit ihren Tälern, die von Süden zufließen, v.a. das Haselbachtal und das Tal des Hurenbrunnens, sind durch die BAB A 3 mit ihrem Damm von der Biotopverbundachse Ebrachtal abgeschnitten.

Auf den Höhenrücken zwischen den Talzügen des Steigerwalds liegen ausgedehnte und miteinander verzahnte und verbundene Waldflächen, bei denen der Biotopverbund kaum beeinträchtigt ist.

### **d) Schutzgebiete/-objekte und weitere Gebiete mit naturschutzfachlichen Festsetzungen**

#### Europäische Vogelschutzgebiete (Richtlinie 79/409/EWG)

keine

#### FFH-Gebiete (Richtlinie 92/43/EWG)

keine

#### Naturschutzgebiete (Art. 7 BayNatSchG)

- Ausgewiesen: keine
- Vorgesprochen: keine

#### Naturdenkmäler (Art. 9 BayNatSchG)

- Ausgewiesen: keine
- Vorgesprochen: keine

#### Landschaftsschutzgebiete (Art. 10 BayNatSchG)

- Ausgewiesen: keine
- Vorgesprochen: keine

#### Naturparke (Art. 11 BayNatSchG)

- Ausgewiesen: Naturpark „Steigerwald“. Die Schutzzone des Naturparks umfasst große Teile des Untersuchungsgebietes. Ausgespart sind die Ortslagen von Gräfenneuses, Langenberg und Geiselwind mit großen Anteilen der landwirtschaftlichen Fluren
- Vorgesprochen: keine

#### Geschützte Landschaftsbestandteile (Art. 12 BayNatSchG)

- Ausgewiesen: „Sandrasen nördlich Röhrensee“, Teichkette und Feuchtgebiete „Heuschengrund“ bei Untersambach
- Vorgesprochen: „Sandrasen am Waldrand nördlich Gräfenneuses“ (ABSP)

#### Geschützte Flächen nach Art. 13 d Abs. 1 BayNatSchG

Fließgewässerbegleitgehölze entlang der Ebrach oder des Haselbachs sowie weitere Feuchtgehölze in der Aue, Feuchtwälder und Quellbereiche mit Röhrichte und Hochstaudenfluren, aber auch seggenreiche

Nasswiesen auf kleinflächigen, quelligen Nassstandorten (Obersambach, nördlich Gräfenneuses, bei Röhrensee), Schilfsäume um Teiche und kleinflächige Sandmagerrasenflächen auf dem nordseitigen Autobahnparkplatz südlich Gräfenneuses sowie kleinflächige Magerrasen am Heuberg westlich Langenberg oder am Traubenberg besitzen den Schutzstatus nach Art. 13 d Abs. 1 BayNatSchG.

#### Flächen der amtlichen Biotopkartierung

Die in der amtlichen Biotopkartierung des Landkreises Kitzingen erfassten Flächen im Offenlandbereich sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 12) beschrieben und kartografisch dargestellt.

#### Eigenkartierte Biotope

Im Untersuchungsgebiet wurden im Rahmen der Begehungen weitere wertvolle Lebensräume abgegrenzt, die in ihrer Ausstattung den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen. Diese sind ebenfalls im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 12) beschrieben und kartografisch dargestellt.

#### Bannwaldflächen gemäß Waldfunktionsplan

- Ausgewiesen: keine
- Vorgesprochen: keine

#### Sonstige Funktionen gemäß Waldfunktionsplan

Alle Waldflächen entlang der BAB A 3 sind als Wald für den Schutz von Verkehrswegen (ehem. Straßenschutzwald) dargestellt. Weiterhin sind die Waldflächen südwestlich Gräfenneuses sowie nördlich des Freizeitlandes Geiselwind als Waldflächen mit besonderer Bedeutung für den Wasserschutz (außerhalb von amtl. Wasserschutzgebieten und wasserwirtschaftlichen Vorranggebieten) sowie die Waldgebiete in Steillagen am oberen Fuchsberg und am Bucherberg teilweise als Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz dargestellt.

Die Wälder im westlichsten Teil des Untersuchungsgebiets (westlich des Sambachs) nördlich der BAB A 3 sind Wald mit Bedeutung für den Lärmschutz und die Erholung, Intensitätsstufe II.

## **2.2.3 Boden**

### **a) Bodentypen / Lebensraumfunktion**

Im Westen des Untersuchungsgebietes treten am Steigerwaldtrauf die unteren Schichtstufen des Mittleren Keupers zutage und bilden die Steilkante mit den sog. Myophorienschichten, darüber liegend den sog. Estherienschichten (jeweils Tonsedimente) und dem Schilfsandstein, der auch den Talrand des Ebrachtals zwischen Gräfenneuses bis Geiselwind bildet. Bei den höchsten Erhebungen im Untersuchungsgebiet treten oberhalb des Schilfsandsteins auch noch die sog. Lehrberg-Schichten mit Tonsedimenten und Dolomitsteinlagen und der Blasensandstein mit unregelmäßigen Wechselfolgen von Sandsteinlagen auf.

Diese Schichtenfolge des Keupers ist durch ausgedehnte Flugsandüberwehung aus dem Maintal bis weit in den Steigerwald hinein überdeckt. Zwischen Gräfenneuses und Geiselwind liegen nördlich der BAB A 3 große Flugsandpolster mit Dünenbildungen, ebenso südöstlich der Weingartsmühle.

Im Talgrund der Ebrach sind ausgedehnte fluviatile Ablagerungen vorhanden, die das anstehende Gestein ebenfalls überdecken. Bei Geiselwind sind auch erste seitliche Flussterrassen mit Schwemmsand und Geröllen entwickelt.

Im Steigerwald dominieren basenarme sandige Braunerden. Sie werden örtlich abgelöst von Pseudogleyen, wenn tonige Wechsellagen des Sandstein-Keupers unter der Decklage auftreten. Nördlich der BAB A 3 sind anlehmige bis lehmige Sande als Bodenart vorherrschend, die mittel- bis tiefgründige, podsolierte Sandböden entwickeln.

Im Bereich der Flugsandüberwehung (also v.a. im Westen des Untersuchungsgebietes) ist Sand die vorherrschende Bodenart (teilweise noch anlehmig bis lehmig) auf der meist tiefgründige, z.T. podsolierte Sandböden entstanden sind.

Südlich der BAB A 3 ist schwerer toniger Lehm die häufigste Bodenart (teilweise noch mit Sand durchsetzt), auf der sich meist tiefgründige Tonböden von wechselndem Lehmgehalt entwickelt haben.

Die Böden im Wald sind in ihrer Entwicklung relativ ungestört und in ihrer Horizontabfolge wenig verändert. Im Gegensatz zu landwirtschaftlich genutzten Flächen bieten sie deshalb eine weitgehende ungestörte Lebensraumfunktion für Boden bewohnende Arten.

## **b) Bodennutzung / Ertragsfunktion**

Die Bodengüte schwankt im Untersuchungsgebiet je nach Sandanteil: Um Gräfenneuses, Langenberg und Geiselwind überwiegen sandige Lehme und lehmige Sande mit schlechter Ertragsfähigkeit (Ertragsmesszahl 30 – 39), südlich von Gräfenneuses steigt die Ertragsmesszahl kleinflächig bis auf 40 – 49, also auf eine mittlere Ertragsfähigkeit, an.

Bei Flugsandüberwehung liegen die Ertragsmesszahlen zwischen 20 und 29, also bei einer schlechten Ertragsfähigkeit.

Insgesamt ist die natürliche Ertragsfunktion der Böden für eine landwirtschaftliche Produktion als schlecht zu bezeichnen.

Die Ertragsfunktion für die Forstwirtschaft kann in Abhängigkeit vom Nutzungsanspruch und –konzept als mittel eingestuft werden.

## **c) Filter-, Speicher- und Reglerfunktion**

Auf Grund fehlender Lößabdeckungen, dem oft hohen Sandanteil und einer geringen Basensättigung besitzen die Böden im Untersuchungsgebiet generell ein eher geringes Filtervermögen. Die Fähigkeit zur Schadstoffakkumulation des Bodens und somit das Puffer- und Filtervermögen gegenüber Eintrag von Schadstoffen ins Grundwasser ist herabgesetzt.

Böden im Wald besitzen jedoch im Gegensatz zu landwirtschaftlichen Offenlandflächen bei geringem Tongehalt im Ausgangsgestein trotzdem eine gewisse funktionale Schadstoffakkumulationsfähigkeit, da die relativ ungestörte Bodenentwicklung die Filter-, Speicher- und Reglerfunktion unterstützt.

## **d) Vorbelastungen**

Vorbelastungen der Böden bestehen teilweise durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung (Verdichtung) und Verkehr (Versiegelung, Schadstoffimmissionen).

### **2.2.4 Wasser (Grundwasser)**

#### **a) Grundwasserflurabstand, Grundwasserfließrichtung**

Das fränkische Keupergebiet ist ein Raum, der durch einen Mangel an natürlichen Wassergewinnungsmöglichkeiten gekennzeichnet ist.

Der Mittlere Keuper weist im verkarsteten Grundgips (Myophorienschichten) eine stärkere Grundwasserführung auf. Dies zeigt sich auch an dem Auftreten von Quellen, die verglichen mit den übrigen Quellen im Keuper stärker und offenbar auch gleichmäßiger schütten. Es handelt sich jedoch um äußerst harte, stark sulfathaltige Wässer, die für Trinkwasserzwecke unbrauchbar sind.

Die verschiedenen Grundwasserstockwerke im Mittleren Keuper werden vor allem als Schichtquellen am Steigerwaldtrauf erkennbar, meist bedingt durch den Wechsel von Sandstein und Tonstein.

#### **b) Deckschichten, Verschmutzungsempfindlichkeit**

Durch die großflächigen Flugsandüberwehungen fehlen zusätzliche schützende Deckschichten über den Grundwasserstockwerken.

Fahrbahnwasser fließt derzeit ohne Rückhalteeinrichtungen ab und versickert bzw. gelangt unkontrolliert in Gräben und Bäche. Dadurch ist ein Verschmutzungsrisiko für die Vorfluter und das Grundwasser gegeben.

### **c) Schutzgebiete und weitere Gebiete mit fachlichen Festsetzungen**

Die Grundwassernutzung erfolgt im Untersuchungsgebiet in drei Wasserschutzgebieten am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes nördlich des Freizeitlandes in dem ausgedehnten Waldbereich, am östlichen Ortsrand von Geiselwind in Richtung Krackenbergr sowie südwestlich Langenberg im Haselbachtal.

Die bewaldeten Steigerwaldhöhen haben wichtige Wasserspeicher- und Grundwasserbildungsfunktionen, weshalb Waldflächen südwestlich Gräfenneuses sowie nördlich des Freizeitlandes Geiselwind als Waldflächen mit besonderer Bedeutung für den Wasserschutz im Waldfunktionsplan ausgewiesen sind.

### **d) Vorbelastungen**

Die Vorbelastungen des Schutzgutes Wasser bestehen durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung (Stoffeintrag, Verdichtung) und Verkehr (Versiegelung, Schadstoffimmissionen). Entlang der BAB A 3 wird das Fahrbahnwasser derzeit noch ohne Reinigung und Drosselung über die Böschungen entwässert bzw. in die Vorfluter abgeleitet.

## **2.2.5 Wasser (Oberflächengewässer)**

### **a) Fließ- und Stillgewässer / Wasserstand und Abflussfunktion**

Der Westteil des Untersuchungsgebietes entwässert über den Sambach mit verschiedenen kleinen Seitengräben und Hangquellen im Steigerwaldtrauf in Richtung Westen. Aufgrund der erheblichen Reliefenergie besitzen diese Gewässer ein erhebliches Längsgefälle und haben sich in den oft sandigen Untergrund deutlich eingetieft. Natürliche Auenbereiche fehlen an den Oberläufen.

Die Wasserscheide zu den nach Osten entwässernden Steigerwaldbächen liegt etwa bei der Feldwegüberführung bei km 326+700.

Die Ebrach, die das überwiegende Untersuchungsgebiet entwässert, entspringt südlich von Gräfenneuses und nimmt die seitlichen Zuflüsse (nördlicher Zufluss von Röhrensee kommend, Haselbach und Hurenbrunn von Südwesten) auf.

### **b) Fließ- und Stillgewässer / Gewässernutzungen**

Einige Mühlen (Theuerleinsmühle, Schleifmühle, Schnackenmühle, Weingartsmühle) nutzen bzw. nutzten die Wasserkraft entlang der Ebrach, teilweise sind noch Mühlgräben vorhanden.

Gesetzliche Überschwemmungsgebiete entlang der Ebrach sind nicht festgesetzt.

### **c) Funktion als Lebensraum für Tiere und Pflanzen**

Feuchtstandorte sind im Untersuchungsgebiet nur sehr kleinflächig in der Umgebung von Quellaustritten sowie ausgedehnter in den Auen und entlang der Fließgewässer vorhanden.

Dort liegen auch die naturschutzfachlich wertvollen Lebensräume, die sich beispielsweise am geschützten Landschaftsbestandteil „Röhrensee“ durch eine enge räumliche Verzahnung von Feucht- und Trockenlebensräumen (auf Sand) auszeichnen.

Die entlang der Ebrach durch den Menschen entstandenen Stillgewässer (Teichwirtschaft, ehem. Abbaustellen) haben Bedeutung als Amphibienlaichgewässer.

## d) Vorbelastungen

Vorbelastungen des Schutzgutes Wasser bestehen durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung (Stoffeintrag, Verdichtung) und den Verkehr (Versiegelung, Schadstoffimmissionen). Entlang der BAB A 3 wird das Fahrbahnwasser derzeit noch ohne Reinigung und Drosselung über die Böschungen entwässert bzw. in die Vorfluter abgeleitet.

## 2.2.6 Klima und Luft

### a) Regionalklima

Das Untersuchungsgebiet gehört zum für unterfränkische Verhältnisse vergleichsweise kühleren und feuchteren Klima des Steigerwaldes mit einer Mitteltemperatur von 7 - 8 °C. Entsprechend dauert die Vegetationsperiode auf den Höhen des Steigerwaldes lediglich 210 - 220 Tage (ggü. 240 im Maintal).

Steigungsregen am westexponierten Steigerwaldanstieg verursachen im Untersuchungsgebiet deutlich höhere Niederschlagssummen. Sie erreichen auf den Randhöhen des Steigerwaldes 750 - 850 mm im Jahr, die vermehrt im Winterhalbjahr niedergehen (Angaben nach dem Klimaatlas von Bayern, BayFORKLIM 1996; dort weitere Klimadaten).

### b) Lokalklima, Kaltluftabflussbahnen

Die ausgedehnten Waldflächen übernehmen Reinhalt- und Entlastungsfunktionen für das Klima, weisen allerdings im Nahbereich der Autobahn entsprechende Vorbelastungen auf.

Waldbestände erfüllen bioklimatisch wirksame Funktionen durch Deposition, Sedimentation und Gasaustausch und haben somit eine Bedeutung für den Klimaschutz. Explizite Klimaschutzfunktionen sind im Wald funktionsplan für das Untersuchungsgebiet jedoch nicht festgelegt.

Kaltluftentstehungsflächen, die für das Kleinklima von Bedeutung sein können, liegen auf Wald- und Ackerflächen in Hochlagen. Das Ebrachtal stellt eine Abflussbahn für Frischluft von der Steigerwaldhochfläche im Verlauf der Hauptwindrichtung dar, die durch die vorhandenen Straßen und Siedlungen jedoch vorbelastet ist.

Die Zufuhr von Frischluft aus dem Haselbachtal und dem Tal des Hurenbrunn von Süden wird durch den bestehenden Damm der BAB A 3 behindert.

## c) Vorbelastungen

Als lokal wirksame lufthygienische Belastungsquellen im Untersuchungsgebiet sind der Verkehr auf der BAB A 3 und auf dem untergeordneten Straßennetz sowie die vorhandenen Siedlungen anzusprechen.

## 2.2.7 Landschaft / Landschaftsbild

### a) Landschaftsbildeinheiten, -qualitäten (Eigenart, Vielfalt, Schönheit)

Das Landschaftsbild des Untersuchungsgebietes ist im Westen durch großflächige Wälder und eine sehr bewegte Topografie (Einschnitte der Gewässer oberläufe in den Steigerwaldtrauf) gekennzeichnet.

Der östliche Teil des Untersuchungsgebietes - das Ebrachtal - ist als zusammenhängende Landschaftsbildeinheit in Ost-West-Ausdehnung mit eher flachen Talflanken erlebbar. Die von Norden und Süden hineinragenden Höhenrücken begrenzen diesen Landschaftsbildraum jeweils.

Ausblicke sind entweder entlang des Ebrachtals oder von den seitlichen Höhenrücken in das Tal bzw. zum gegenüber liegenden Geländerrücken möglich.

Vom Steigerwaldtrauf ergeben sich aufgrund der Bewaldung keine Ausblicke nach Westen in das Steigerwaldvorland.

Die bestehende BAB A 3 ist in dem hier behandelten Planungsabschnitt nicht von den höheren Erhebungen des Steigerwaldtraufs (z.B. Friedrichsberg südlich der BAB A 3) sichtbar, weil ihr gewundener Verlauf zwischen den Bäumen verschwindet.

## b) Vegetations-, Strukturelemente

Die ausgedehnten Waldflächen, insbesondere die Laub- und Mischwaldbestände, weisen eine besondere Landschaftsbildqualität auf und spiegeln den Jahreszeitenwandel in der Belaubung wider.

Die abwechslungsreiche Topografie und die Hügellandschaft mit grünlandgenutzten Bachtälern und bewaldeten Höhenrücken sind typische Merkmale der Steigerwaldlandschaft.

## c) Vorbelastungen

Das Landschaftsbild ist im Bereich der bestehenden BAB A 3 durch die Bauwerke, Einschnitte und Dämme vorbelastet. Die Autobahn ist im gesamten östlichen Untersuchungsgebiet durch den Verlauf am südlichen Talrand und in Dammlage einsehbar. Gehölze bilden abschnittsweise einen Sichtschutz.

Insbesondere die Dammstrecke nördlich von Langenberg trennt die natürlicherweise zusammenhängenden Talräume und Landschaftsbildeinheiten von Ebrach und Haselbach sowie Hurenbrunn voneinander ab.

Im Westabschnitt liegt die BAB A 3 im Einschnitt und in ausgedehnten Waldbereichen, so dass sie kaum einsehbar ist und keine optische Beeinträchtigung für die Umgebung darstellt.

Die vorhandenen großflächigen Sondergebiete und Gewerbeflächen beeinträchtigen das Landschaftsbild.

### 2.2.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Mit Schreiben vom 05.03.2007 teilte das Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, München mit, dass nach derzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise auf Bodendenkmäler im Planungsbereich vorliegen (siehe Unterlage 12.1, Kap. 3.2).

Abseits der Trasse liegen mit den Fundstellen

- 6228/0015 am Traubenberg südlich Geiselwind und
- 6228/002 auf dem Steigerwaldkamm südlich des Schönbergs

zwei bekannte Bodendenkmale.

Nordöstlich von Gräfenneuses liegt außerhalb des Untersuchungsgebiets ein Vorrang-/Vorbehaltsgebiet für Abbau laut Regionalplan.

Südlich von Gräfenneuses unmittelbar nördlich der BAB A 3 liegt eine Erdstoffdeponie, die als Sondergebiet im Flächennutzungsplan ausgewiesen und zur Erweiterung vorgesehen ist. Östlich des Untersuchungsgebiets liegen weitere Erdaushubflächen, die teilweise wieder renaturiert sind.

### 2.2.9 Wechselwirkungen

Die topografische Lage des Steigerwaldtraufs und die geologischen Voraussetzungen mit den nährstoffarmen Flugsanddecken sind die entscheidende Voraussetzung für die Verteilung von Wäldern und landwirtschaftlichen Nutzungen im Untersuchungsgebiet.

Entlang des Gewässersystems der Ebrach finden sich die Siedlungen und Verkehrswege im Raum. Dieses Nebeneinander verschiedener Nutzungen hinsichtlich ihrer Verteilung im Raum und ihre gegenseitige Abhängigkeit bzw. Empfindlichkeit sind wesentliche Gründe für die besondere Bedeutung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume sowie für die Schutzgüter Mensch (Erholung), Wasser (Schutz des Grundwassers) und Klima (Luftreinhaltfunktion) im Untersuchungsgebiet.

## 3 Vorhabensalternativen (§ 6 Abs. 3 Nr. 5 UVPG)

Bei dem Vorhaben handelt es sich um den Ausbau einer bestehenden Bundesautobahn. Es liegen keine Gründe vor, die den Ausbau der Autobahn über eine grundlegende neue Trasse rechtfertigen. Jede Neutras-

sierung würde erhebliche Nachteile nach sich ziehen. (z. B. Neuzerschneidung von Natur und Landschaft, Flächenbedarf, Wirtschaftlichkeit).

Der geplante, bestandsorientierte Ausbau der A 3 bedingt keine Neuzerschneidungen oder Immissionswirkungen in unbelasteten Gebieten. Vorhabensalternativen hinsichtlich der Trassenführung waren somit, dem Gebot der Vermeidung bzw. Minimierung von Eingriff in Natur und Landschaft folgend, nicht gegeben und sind nicht darzustellen.

Im Rahmen der Planung stellte sich eine grundsätzliche einseitige Verbreiterung Richtung Süden als Vorzugslösung dar. Die Abrückung nach Süden ist überwiegend mit dem Freihalten des Ebrachtales und aus lärmschutztechnischen Gründen bezüglich der Ortslage Geiselwind zu begründen.

Nach dem PWC-Standortkonzept sind PWC-Anlagen in einem Abstand von ca. 15 km vorgesehen. Im Bereich des Abschnittes Fuchsberg – östlich AS Geiselwind ist eine PWC-Anlage geplant. Die Wahl des Standortes der PWC-Anlage ist in der Unterlage 1 unter Punkt 4.8. im Detail beschrieben.

Die Anschlussstelle Geiselwind wird unter Berücksichtigung der bevorzugten Verkehrsbeziehungen dem 6-streifigen Ausbau angepasst.

## **4 Auswirkungen des Vorhabens (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 UVPG)**

### **4.1 Bedarf an Grund und Boden**

#### **4.1.1 Anlagebedingter Flächenbedarf**

##### **a) Flächenverlust durch Versiegelung**

- (Bestehende Versiegelung: 19,9041 ha)
- Versiegelung nach Ausbau: 27,4762 ha
- Entsiegelung: - 6,3290 ha durch Abrückung der Achse nach Süden
- (Netto-Neuversiegelung: 7,5721 ha)

##### **b) sonstiger Flächenbedarf**

- (Flächen des bestehenden Autobahnbegleitgrüns: 27,4965 ha)
- Flächen für Autobahnbegleitgrün nach Ausbau: 41,8533 ha
- Flächen für Ausgleichsmaßnahmen: 7,8153 ha

##### **c) Flächenbeanspruchung durch Deponien, Entnahmestellen**

Im vorliegenden Abschnitt besteht ein Massendefizit. Die benötigten Massen werden vom Auftragnehmer beigeliefert bzw. aus den Nachbarabschnitten zugeführt.

#### **4.1.2 Baubedingter Flächenbedarf**

Für Baustelleneinrichtungen und Baustraßen werden nach Möglichkeit bestehende bzw. geplante Straßenebenenflächen sowie bestehende Waldwege vorübergehend in Anspruch genommen.

Die 0,9039 ha während der Bauzeit beanspruchten Waldflächen (einschl. Forsten) werden nach Abschluss der Maßnahme wieder aufgeforstet, die in Anspruch genommenen Offenlandflächen (0,3613 ha) werden renaturiert.

## **4.2 Sonstige Auswirkungen auf die Umwelt**

### **4.2.1 Anlagebedingte Auswirkungen**

#### **a) Massenbilanz**

Im vorliegenden Abschnitt besteht ein Massendefizit. Die benötigten Massen werden vom Auftragnehmer beigeliefert bzw. aus den Nachbarabschnitten zugeführt.

### **4.2.2 Verkehrs- und betriebsbedingte Wirkfaktoren**

#### **a) Schadstoffemissionen**

Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) steigt laut Verkehrsprognose von 58.638 Kfz/ 24h (AS Wiesentheid – AS Geiselwind) bzw. 57.732 Kfz/ 24h (AS Geiselwind – AS Schlüsselfeld) im Jahr 2005 auf 72.600 Kfz/24h bzw. 72.000 Kfz/24 h im Jahr 2020 an. Der Anteil des Schwerverkehrs steigt von gegenwärtig 19,9 % bzw. 20,3 % auf 20,7 bzw. 20,8%.

In der 22. BImSchV sind für Luftschadstoffe Immissionsgrenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgelegt.

Die Berechnungen haben ergeben, dass im Prognosejahr 2020 die Grenzwerte der 22. BImSchV für NO<sub>2</sub> und PM<sub>10</sub> eingehalten sind. Damit ist auch die Einhaltung aller übrigen Grenzwerte der 22. BImSchV gewährleistet.

Die Ergebnisse der Schadstoffuntersuchungen sind in Unterlage 11.3 im Detail dargestellt.

#### **b) Lärmemissionen**

Trotz der Wahl einer lärmindernden Deckschicht (-2dB/A) sind zur Einhaltung der Lärmgrenzwerte der 16. BImSchV weitere Maßnahmen erforderlich. Diese Maßnahme beinhalten die Erstellung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwälle und -wände. Infolge der Topographie weisen trotz der geplanten aktiven Schallschutzmaßnahmen zum nächtlichen Beurteilungszeitraum 3 Immissionsorte in der Ortslage Langenberg, 59 Immissionsorte in der Ortslage Geiselwind, sowie der Campingplatz „Zur alten Schleifmühle“ als auch die Außengebiete (Theuerleinsmühle, Schleifmühle, Weingartsmühle, Freizeitanlage des bayerischen Jugendrotkreuzes) Grenzwertüberschreitungen zum Prognosehorizont 2020 auf.

Die Ergebnisse der schalltechnischen Berechnungen sind in Unterlage 11.1 im Detail dargestellt.

#### **c) Straßenentwässerung**

Im Zuge des Ausbaus wird das gesamte Fahrbahnwasser gesammelt und über Rinnen, Mulden, Gräben und Rohrleitungen in ein System von Absetz- und Regenrückhaltebecken eingeleitet. Im Absetzbecken (ASB) erfolgt eine Abscheidung von Feststoffen und Feinteilchen, sowie die Rückhaltung von Leichtflüssigkeiten (z. B. Öl im Havariefall). Im nachgeschalteten Regenrückhaltebecken (RRHB) werden Hochwasserspitzen aus Starkregenereignissen zwischengespeichert und nur eine gedrosselte Abflussmenge in den Vorfluter eingeleitet.

### **4.2.3 Baubedingte Auswirkungen**

#### **a) Temporäre Bodenverdichtung bzw. –veränderung**

Bauzeitlich in Anspruch genommene Flächen mit temporären Bodenverdichtungen und –veränderungen werden nach Beendigung der Baumaßnahme wieder rekultiviert.

#### **b) Sonstige temporäre Auswirkungen**

Im Zuge der Bauarbeiten kann es vorübergehend zu erhöhten Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterun-

gen und Ausstoß von Luftschadstoffen im unmittelbaren Baubereich kommen.

## **5 Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 UVP)**

### **5.1 Mensch (Wohn- und Wohnumfeldfunktion)**

#### **5.1.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen**

##### **a) Flächenbeanspruchung**

Durch das geplante Vorhaben werden keine ausgewiesenen oder geplanten Wohn-, Misch- oder Gewerbegebiete beansprucht.

Vorhandene Erschließungswege werden wieder hergestellt.

##### **b) Visuelle Beeinträchtigung**

Im Bereich von Geiselwind können durch die Abrückung der Trasse nach Süden zwischen Geiselwind und der BAB A 3 Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen und die vorhandene Bepflanzung teilweise erhalten werden bzw. durch Neupflanzungen wieder angelegt werden, so dass eine direkte Blickbeziehung zwischen Geiselwind und der BAB A 3 zukünftig vermieden wird.

#### **5.1.2 Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

Lärmberechnungen wurden für die Ortschaften Geiselwind, Langenberg, Röhrensee und Gräfenneuses durchgeführt. Des Weiteren wurden auch schalltechnische Auswirkungen auf den Campingplatz „Zur alten Schleifmühle“ und mehrere Außengebiete untersucht.

Weitergehende detaillierte Aussagen sind in den Ergebnissen der schalltechnischen Berechnung (Unterlage 11.1) enthalten.

### **5.2 Mensch (Erholungs- und Freizeitfunktion)**

#### **a) Funktionsverlust oder Beeinträchtigung durch Schadstoffeintrag und Störreize**

Im Nahbereich der Autobahn sind die Flächen bereits jetzt starken Lärm- und Schadstoffimmissionen ausgesetzt und somit für die Erholung nur wenig attraktiv. Durch den Ausbau der BAB A 3 wird diese Situation über weite Strecken nicht erheblich verändert.

Bauzeitlich ist darüber hinaus mit der Verlärmung und Störung sowie zeitweiser Sperrung ausgewiesener Wanderwege (z.B. an der Brücke südlich Gräfenneuses) zu rechnen.

##### **b) Visuelle Beeinträchtigung**

Die BAB A 3 bleibt in den Waldbereichen im Westen durch den Erhalt der großflächigen Waldflächen auch nach dem Ausbau wenig einsehbar.

Da die nordseitige Bepflanzung der BAB A 3 über weite Strecken erhalten werden kann, ist die Einsehbarkeit vom Ebrachtal aus nur in Teilabschnitten vorübergehend gegeben. Die vorgesehene Neupflanzung bildet mittelfristig jedoch wieder eine Sichtkulisse vor der BAB A 3 aus.

##### **c) Veränderung des Wegeangebots**

Eine Fußwegequerung östlich der AS Geiselwind wird im Zuge des Ausbaus entfallen (Bau-km 331+028), der Fußweg wird hier mit der Unterführung am Hurenbrunn (Bau-km 331+526) etwa 500 m weiter nach Osten

verlegt und dort entsprechend breiter ausgeführt, so dass diese Querung möglicherweise auch attraktiver ist.

### 5.3 Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Bei den vom Eingriff betroffenen Beständen handelt es sich überwiegend um Flächen in der Beeinträchtigungszone (Vorbelastungen) der bestehenden BAB A 3 (detaillierte Angaben zu den in Kap. 5.3 beschriebenen und betroffenen Flächen in der Unterlage 12.1, Kap. 4.3).

#### 5.3.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

##### a) Verlust von Biotopen und schützenswerten Waldflächen

###### Offenland

- Überbauung und Versiegelung von Offenlandlebensräumen außerhalb der Straßenebenenflächen (v.a. Extensivwiesen, Hecken und Gehölze, Gräben und Altgrasfluren): ca. 1,6468 ha
- Überbauung und Versiegelung der Böschungen: 27,4965 ha (wird mit Ansaat und Gehölzpflanzungen auf den Böschungen ausgeglichen).

###### Wald mit naturnahen Elementen

- Versiegelung und Überbauung mit Funktionsverlust: ca. 2,1042 ha

###### Forstlich geprägter Wald:

- Versiegelung: ca. 1,2123 ha
- Überbauung durch Autobahnböschungen: ca. 2,0289 ha

Die vom Eingriff betroffenen Waldflächen mit naturnahen Elementen und die mageren Extensivwiesen sowie Gehölzbestände werden – nicht zuletzt aufgrund ihrer Vorbelastung - als „wiederherstellbar“ (mit längerer Entwicklungszeit) bewertet und somit als ausgleichbar eingestuft.

##### b) Funktionsverlust von Biotopen durch Veränderung von Standortbedingungen bzw. Benachbarungs- und Immissionswirkungen

Der bestehende mittelbare Beeinträchtigungskorridor für die Tier- und Pflanzenwelt, welcher über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgeht, wird durch den Ausbau entsprechend verbreitert und durch die Abrückung der Fahrbahn nach Süden auch verlagert.

Hiervon sind v.a. die an die Baumaßnahme angrenzenden Waldflächen sowie einzelne Offenlandlebensräume v.a. am Traubenberg betroffen.

##### c) Verlust bzw. Funktionsverlust von nach Art. 13 d BayNatSchG geschützten Flächen.

Durch die Bachverlegung auf der Südseite der BAB A 3 am Baubeginn (Bau-km 326+100 – Bau-km 326+300) werden Feuchtlebensräume durch die Baumaßnahme direkt oder indirekt betroffen.

Eine Beeinträchtigung von Feuchtlebensräumen durch die Anlage eines Rückhaltebeckens mit Absetzbecken bei Bau-km 331+450 kann durch Schutzzäune und die Ausweisung von Tabuflächen (Schutzmaßnahme S 1) verhindert werden.

Die Rekultivierung des bestehenden Parkplatzes auf Flugsand südlich von Gräfenneuses ermöglicht, dass sich dieser Bereich ungestört weiterentwickeln kann, die Lebensraumfunktion wird also verbessert.

#### **d) Verlust von Populationen gefährdeter Arten, Unterbrechung von Austausch-, Wechselbeziehungen zwischen (Teil-)Lebensräumen**

Die bestehende Autobahntrasse läuft vergleichsweise geländenah, stellt aber im jetzigen Zustand bereits eine Barriere für flugunfähige, aber auch für viele flugfähige Tierarten dar.

Durch die geplanten Lärmschutzeinrichtungen südlich von Geiselwind wird sich die Trennwirkung durch die Lärmschutzeinrichtungen mit ihrer Höhe und die breitere Fahrbahn vergrößern.

#### **e) Verlust, Funktionsverlust bzw. Beeinträchtigung von Schutzgebieten gemäß Art. 7 und 9-12 BayNatSchG, Richtlinie 79/409/EWG, Richtlinie 92/43/EWG (vgl. Kap. 2.2.2, Punkt d)**

##### Schutzgebiete nach Art. 7 oder 9-12 BayNatSchG

Schutzgebiete nach Art. 7, 9, 10 oder 12 BayNatSchG sind durch die Baumaßnahme nicht betroffen. Die Baumaßnahme liegt vollständig im Naturpark „Steigerwald“.

##### Natura 2000-Gebiete (Richtlinie 79/409/EWG, Richtlinie 92/43/EWG)

FFH-Gebiete oder Vogelschutzgebiete sind durch die geplante Ausbaumaßnahme nicht betroffen.

### **5.3.2 Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

#### **a) Funktionsverlust oder Beeinträchtigung von Biotopen durch Schadstoffeintrag und Störreize**

Der bestehende mittelbare Beeinträchtigungskorridor für die Tier- und Pflanzenwelt, welcher über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgeht, wird durch den Ausbau entsprechend verbreitert bzw. im Bereich der Abrückung auch verlagert.

Hiervon sind v.a. die an die Baumaßnahme angrenzenden Waldflächen betroffen.

### **5.3.3 Baubedingte Beeinträchtigungen**

#### **a) Temporärer Verlust von Biotopen als Folge baubedingter Flächeninanspruchnahme**

Eine vorübergehende Inanspruchnahme von Wald mit naturnahen Elementen (ohne Forste) erfolgt auf einer Fläche von 0,9039 ha, die nach Abschluss der Maßnahme wieder aufgeforstet werden. Die in Anspruch genommenen Offenlandflächen (0,3613 ha) werden renaturiert.

#### **b) Beeinträchtigung von Biotopen durch Schadstoffeintrag bzw. Beeinträchtigung von (Teil-)Lebensräumen durch Störreize**

Die Randbereiche der BAB A 3, die Umgebung der Anschlussstelle AS Geiselwind und die Flächen um die beiden PWC-Anlagen sind während der Baumaßnahmen erhöhten Immissionen (Stäube und Abgase, Verlärmung), visuellen Störreizen und Erschütterungen ausgesetzt. Diese Bereiche - besonders im Wald als Lebensraum für Fledermäuse und Waldvögel – weisen jedoch aufgrund der vorhandenen Zerschneidung und Vorbelastung nur eingeschränkte Lebensraumfunktionen auf. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist damit nicht verbunden.

Die Benutzung von Waldwegen für Baustellenfahrzeuge bedingt vorübergehende lokale Beeinträchtigungen, wobei Staubemissionen durch eine während der Bauzeit vorübergehende Befestigung gemindert werden. Eine nachhaltige Beeinträchtigung ist nicht gegeben.

Um wassergefüllten Fahrspuren, die als Laichhabitats z.B. für die Gelbbauchunke dienen könnten, zu vermeiden, erfolgt eine Befestigung von Baustraßen im Waldbereich, z.B. durch regelmäßiges Aufschottern.

## 5.4 Boden

### 5.4.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Belebter Boden geht durch Versiegelung (Verlust von Bodenfunktionen, überwiegend in bereits beeinträchtigten Bankett- und Böschungsbereichen) verloren bzw. wird durch die Überbauung (Böschungen, Bankette, PWC-Anlagen, sonstige Nebenanlagen) beansprucht (vgl. Kap. 4.1.1). Rückzubauende Fahrbahn- und Parkplatzflächen werden im Gegenzug renaturiert bzw. für Eingrünungs- und Lärmschutzmaßnahmen beansprucht.

### 5.4.2 Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Der bestehende mittelbare Beeinträchtigungskorridor, in dem ein erhöhter Schadstoffeintrag stattfindet, wird durch den Ausbau entsprechend verbreitert bzw. verlagert.

Prognosen mit Berücksichtigung einer Verkehrszunahme in den Jahren 2005 bis 2020 ergeben aber, dass aufgrund in Zukunft verringerter Kfz-Emissionen und des verbesserten Verkehrsflusses nicht mit vermehrten Schadstoffeinträgen zu rechnen ist.

Der betriebs- oder unfallbedingte Eintrag von Schadstoffen (Tausalzlösung, Reifenabrieb, Rußpartikel, Öl etc.) ergibt sich v.a. im bereits stark belasteten Nahbereich der Trasse.

### 5.4.3 Baubedingte Beeinträchtigungen

#### a) Funktionsverlust von Flächen mit besonderer Bedeutung durch Deponien, Baustraßen oder Baufelder

Belebter Boden wird durch Baufelder, Baustraßen und die Deponierung von Erdaushubmassen beansprucht (vgl. Kap. 4.1.2). Die Flächen werden neu gestaltet, in Wald überführt bzw. renaturiert, so dass sowohl die Speicher- und Reglerfunktion als auch die Lebensraumfunktion nicht nachhaltig verloren gehen.

#### b) Beeinträchtigung von Flächen mit besonderer Bedeutung durch Schadstoffeintrag

Bauzeitlich ist die Gefahr von Schadstoffeinträgen in den Boden durch den Baubetrieb gegeben. Es gelten jedoch grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt für Fahrzeuge, Baumaschinen und Baubetrieb.

## 5.5 Wasser (Grundwasser)

Der betriebs- oder unfallbedingte Eintrag von Schadstoffen (Tausalzlösung, Reifenabrieb, Rußpartikel, Öl etc.) in das Grundwasser wird durch die Einleitung des Fahrbahnwassers in Regenrückhaltebecken mit Absetzbecken weitestgehend gemindert.

## 5.6 Wasser (Oberflächengewässer)

### 5.6.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Mit der Anlage von Regenrückhaltebecken mit Absetzbecken sind keine Beeinträchtigungen von Bachlebensräumen oder der hydraulischen Abflussverhältnisse verbunden.

### 5.6.2 Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Der betriebs- oder unfallbedingte Eintrag von Schadstoffen (Tausalzlösung, Reifenabrieb, Rußpartikel, Öl etc.) in Oberflächengewässer wird durch die Einleitung des Fahrbahnwassers in Regenrückhaltebecken mit

Absetzbecken weitestgehend gemindert.

### **5.6.3 Baubedingte Beeinträchtigungen**

Baubedingt kann es bei heftigen Regenereignissen zu geringfügig erhöhten Einschwemmungen von Boden in die Vorfluter kommen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit nicht verbunden.

Es gelten jedoch grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt für Fahrzeuge, Baumaschinen und Baubetrieb.

## **5.7 Klima und Luft**

Die Überbauung und Versiegelung von Waldbeständen verringert in geringem Umfang die Flächen mit Funktion für den lufthygienischen Ausgleich.

Durch die erforderlichen Lärmschutzbauwerke wird die Behinderung des Kaltluftabflusses durch die BAB A 3 (v.a. bei der Haselbachquerung) verstärkt.

## **5.8 Landschaft / Landschaftsbild**

### **5.8.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen**

Die BAB A 3 bleibt in den Waldbereichen durch den Erhalt der großflächigen Waldflächen auch nach dem Ausbau wenig einsehbar.

Die Abrückung der BAB A 3 im Bereich Geiselwind nach Süden führt am Traubenberg zu erheblichen Böschungsanschnitten, die von Geiselwind aus einsehbar sind. Eine Begrünung zur Einbindung in das Landschaftsbildes wird erst zeitversetzt wirksam.

Südlich von Geiselwind können durch die Abrückung der Trasse zwischen Geiselwind und der BAB A 3 Lärmschutzmaßnahmen mit Bepflanzung vorgesehen werden, die eine direkte Blickbeziehung zwischen der Geiselwind und der BAB A 3 zukünftig vermeiden.

Entlang des Ebrachtals führt der abschnittsweise vorübergehende Verlust des Autobahnbegleitgrüns als Einbindungselement des Autobahnkörpers, der an der Talflanke liegt, zu einer erheblichen Veränderung des Landschaftsbildes mit landschaftsoptischen Beeinträchtigungen, die durch die geplante Bepflanzung mit zeitlicher Verzögerung wieder verringert werden.

### **5.8.2 Baubedingte Beeinträchtigungen**

Sowohl die vorübergehende Inanspruchnahme von Wald- und Gehölzflächen als auch die Nutzung von Waldflächen durch Baustellenfahrzeuge bedeuten keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen von Landschaftsbildqualitäten.

## **5.9 Kultur- und sonstige Sachgüter**

Beeinträchtigungen von Bodendenkmälern sind durch den Ausbau der BAB A 3 nicht zu erwarten.

Im Bereich der Erdstoffdeponie südlich Gräfenneuses wird eine als Sondergebiet ausgewiesene Teilfläche durch die PWC-Anlage „Nord“ beansprucht.

## **5.10 Wechselwirkungen**

Im Naturhaushalt besteht ein dichtes Wirkungsgefüge zwischen den einzelnen Schutzgütern Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume (Wechselbeziehungen).

Die Auswirkungen auf dieses Wirkungsgefüge (Wechselwirkungen) werden direkt oder indirekt über die in Kap. 4 und 5 beschriebenen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

## **6 Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich bzw. zum Ersatz erheblicher Beeinträchtigungen (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 UVPG)**

### **6.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen**

#### **6.1.1 Mensch**

- Trotz der Wahl einer lärmindernden Deckschicht (-2dB/A) sind zur Einhaltung der Lärmgrenzwerte der 16. BImSchV weitere Maßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen beinhalten die Erstellung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwälle und -wände und passive Lärmschutzmaßnahmen. Eine Auflistung aller Maßnahmen befindet sich in Unterlage 11.1.
- Südlich von Geiselwind wird die Trasse nach Süden abgerückt, um die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen vollständig auf der derzeitigen Richtungsfahrbahn Frankfurt unterzubringen und keine benachbarten Flächen zu beanspruchen.
- Das land- und forstwirtschaftliche Wegenetz sowie das Wanderwegenetz werden wieder hergestellt, vorhandene Querungsbauwerke i.d.R. nur verlängert. Aufgrund der räumlichen Benachbarung werden 2 Bauwerke zusammengefasst, weil keine erheblichen Umwege entstehen.

#### **6.1.2 Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume**

- Im Zuge des Ausbaus wird auch die derzeit ungeordnete Entwässerung des Fahrbahnwassers über die Straßenböschungen neu geordnet. Das Wasser wird gefasst und Rückhaltebecken mit vorgeschalteten Absetzbecken zugeführt, bevor es an den Vorfluter weitergegeben wird. Mit der geregelten Ableitung des Oberflächenwassers der Straßenflächen über Gräben und Rückhaltebecken mit Absetzbecken werden bestehende Belastungen von Böden, Fließgewässern und Lebensräumen deutlich verringert. Dies stellt vor allem für die empfindlichen Oberläufe und Quellbereiche der Gewässer eine wesentliche Verbesserung dar.
- Im Bereich von neu angeschnittenen Waldrändern werden unter Einbeziehung der vorgesehenen Straßenbegleitpflanzung, der Waldrekultivierung auf vorübergehend in Anspruch genommenen Baufeldern und der gegebenenfalls notwendigen Unterpflanzungen Waldmäntel stufig neu aufgebaut.
- Ökologisch wertvolle Bereiche werden nur im notwendigen Umfang beansprucht. Für besonders wertvolle und empfindliche Biotopflächen werden Tabuflächen während der Bauzeit ausgewiesen und durch entsprechende Biotopschutzzäune nach DIN 18920 und RAS LG 4 (Sicherungsmaßnahme S 1) gesichert (siehe Unterlage 12.1, Kap. 5.1).
- Die vorhandenen Durchlässe und Brücken über die BAB A 3 werden (bis auf die Unterführung bei Bau-km 331+028) erhalten und verlängert bzw. neu errichtet. So verschlechtern sich die Quermöglichkeiten für Wildtiere nicht.
- Im Gegenzug für den Wegfall der Unterführung bei Bau-km 331+028 erfolgt eine Verbreiterung des Durchlasses am Hurenbrunn (Bau-km 331+526), so dass sich die Durchlässigkeit für gewässerbundene Organismen an dieser Stelle vermutlich verbessert.
- Die Flächen der vorübergehenden Inanspruchnahme werden nach Beendigung der Baumaßnahme rekultiviert.
- Im Bereich der transparenten Lärmschutzwände wird ein wirksamer Schutz gegen Vogelschlag vorgesehen.
- Rodung von Gehölzen und Bäumen im Herbst/Winter (außerhalb der Wochenstubezeit von Fledermäusen und der Brutzeit von Vögeln). In der Abwesenheit von Vögeln und Fledermäusen können die Tiere i.d.R. auch nicht durch die Rodungsarbeiten gestört werden.
- Befestigung von Baustraßen im Waldbereich, z.B. durch regelmäßiges Aufsichtern, so dass keine

wassergefüllten Fahrspuren, die als Laichhabitate z.B. für die Gelbbauchunke dienen könnte, entstehen können (siehe Bauwerksverzeichnis).

### 6.1.3 Boden

- Die vorliegende Ausbauplanung orientiert sich am Bestand und vermeidet dadurch soweit als möglich Reliefveränderungen.
- Nicht mehr benötigte Straßenflächen und Parkplätze werden entsiegelt.

### 6.1.4 Wasser

- Im Zuge des Ausbaus wird die derzeit ungeordnete Entwässerung des Fahrbahnwassers über die Straßenböschungen neu geordnet. Das Wasser wird gefasst und Rückhaltebecken mit vorgeschalteten Absetzbecken zugeführt, bevor es an die Vorfluter, die Ebrach bzw. den Sambach, weitergegeben wird.
- Mit der geregelten Ableitung des Oberflächenwassers der Straßenflächen über Gräben und Rückhaltebecken mit Absetzbecken werden bestehende Belastungen von Böden, Fließgewässern und Lebensräumen deutlich verringert. Dies stellt vor allem für die empfindlichen Oberläufe und Quellbereiche der Gewässer eine wesentliche Verbesserung dar.
- Böschungsversteilung, um einen Oberlauf zum Sambach bei Bau-km 326+200 nicht mehr als unbedingt erforderlich zu beeinträchtigen.
- Die geplanten Gewässerrenaturierungen und Uferabflachungen verbessern die ökologische Funktionsfähigkeit in diesen Gewässerabschnitten und wirken sich insgesamt positiv auf das Gewässersystem der Ebrach aus.

### 6.1.5 Klima und Luft

- Zur Minderung der Ausbreitung verkehrsbedingter Schadstoffe werden unter Berücksichtigung ökologischer und landschaftsgestalterischer Aspekte Straßenbegleitpflanzungen neu geschaffen.
- Durch die vorgesehenen Lärmschutzbauwerke kann sich eine Abschirmung der Bebauung von Geiselwind bzgl. der kleinklimatischen Beeinträchtigung in Abhängigkeit von den Windverhältnissen ergeben.

### 6.1.6 Landschaft / Landschaftsbild

- Durch überwiegende Inanspruchnahme von Flächen des bestehenden Straßenkörpers werden nur wenige Bereiche mit Bedeutung für das Landschaftsbild überbaut.
- Das Konzept zur Einbindung der ausgebauten BAB A 3 in die umgebende Landschaft sieht landschaftspflegerische Gestaltungsmaßnahmen entlang der Trasse vor.

## 6.2 Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

### Naturhaushalt

Die unvermeidbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes können gemäß Art. 6a BayNatSchG durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen werden.

Die Wiederherstellung von Waldlebensraum geschieht durch die Neubegründung von naturnahen Waldbeständen bei Langenberg und unmittelbar nördlich der PWC-Anlage „Nord“ (A 1 und A 3). Dort wird eine vorhandene Landschaftsstruktur mit einzelnen Feldgehölzen bzw. Wäldern am südlichen Talrand der Ebrach

zu einem durchgehenden Lebensraum verbunden.

Die Kompensation der Eingriffe in Offenlandlebensräume wird durch die Extensivierung der bestehenden Grünlandnutzung in der Talaue und Renaturierung von Fließgewässerabschnitten entlang der Ebrach und ihrer Seitengewässer (A 2 und A 3) erreicht.

Diese Maßnahmen dienen der Aufwertung der wichtigen Biotopverbundstrukturen (Erweiterung der Waldkomplexe, Pufferung und Optimierung der Gewässersysteme) im Landschaftsraum.

Folgende Ausgleichsmaßnahmen werden durchgeführt:

- A 1: Aufforstung mit standortgerechten Laubgehölzen nordwestlich Langenberg (4,3030 ha, anrechenbare Fläche: 4,2640 ha)
- A 2: Extensivwiese mit Gewässerrenaturierung und Uferabflachung sowie der Pflanzung einer Baumreihe östlich Weingartsmühle (2,0760 ha, anrechenbare Fläche: 1,9824 ha)
- A 3: Aufforstung mit standortgerechten Laubgehölzen und Gewässerrenaturierung und Uferabflachung an der Ebrach (1,4363 ha, vollständig anrechenbar)

#### Landschaftsbild

Zur Einbindung der Ausbaustrecke der BAB A 3 werden die Böschungen entlang der Trasse mit standortheimischen Gehölzen bepflanzt und damit das Landschaftsbild neu gestaltet. Ehemalige Böschungen und Straßenflächen werden renaturiert.

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen sind in der Unterlage 12.3 kartografisch dargestellt und in der Unterlage 12.1, Kap. 5 beschrieben.